



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Sozia-
les, Gesundheit und Wohnen
GZ: (GB 5) 55.7

Datum: 7. DEZ. 2016

Beschlusskontrolle zu V0862/15 (Sitzungsnummer: JHA/022/2016)

Nachverhandlungen zur Mustervereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und einzelnen Kindertagespflegepersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Jugendhilfeausschuss weist die von den in der Anlage 1 (zum Beschluss) bezeichneten Kindertagespflegepersonen vorgelegten individuellen Vereinbarungen zurück.**
- 2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, mit den betreffenden Kindertagespflegepersonen in erneute Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, eine Vereinbarung entsprechend der Mustervereinbarung abzuschließen, mindestens jedoch eine individuelle Vereinbarung mit den Kindertagespflegepersonen zu verhandeln und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen, die rechtmäßig ist und Regelungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vorsieht.“**

Die Verhandlungen zwischen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und den Interessenvertretern der Kindertagespflegepersonen dauern weiterhin an. Die gemeinsame Verhandlungsgruppe hat sich bisher viermal getroffen. Im Ergebnis der ersten drei Beratungen wurde vereinbart, die bestehende Mustervereinbarung zur Finanzierung und Qualitätssicherung in der Kindertagespflege, in zwei separate Vereinbarungen aufzutrennen. Diese sollten separat verhandelt und nacheinander abgeschlossen werden.

Im ersten Schritt wollte die Verhandlungsgruppe die Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung gemeinsam ausarbeiten. Dafür sollte das vierte Arbeitstreffen im November 2016 genutzt werden. Im Rahmen dieses Treffens stellte sich heraus, dass die Interessenvertreter der Tagespflegepersonen Sinn und Notwendigkeit einer gemeinsamen Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung grundsätzlich in Zweifel ziehen.

Stattdessen präferieren die Interessenvertreter nunmehr eine Selbstverpflichtung der Tagespflegepersonen zur Qualitätsentwicklung. Inhalte und Wirkungen der Selbstverpflichtung müssten gleichwohl noch entworfen und abgestimmt werden. Dafür sollen die weiteren Arbeitstreffen dienen. Damit ist absehbar, dass der Verhandlungsprozess noch länger andauern wird.

nächste Beschlusskontrolle: 1. März 2017

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister